

## ANTRAG 8

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **3. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **01. Juni 2010**

### *Gesetzliche Beschränkung von „All-In-Arbeitsverträgen“*

„All-In-Arbeitsverträge“ spielen in der Arbeitswelt von heute eine immer größere Rolle.

Waren „All-In-Arbeitsverträge“ früher auf das höhere Management und den Außendienst beschränkt, sind diese in allen Berufssparten und -höhen bereits verbreitet.

In Verträgen dieses Zuschnitts werden keine Überstunden anerkannt, sondern das Entgelt deckt am Monatsende mit einem Pauschalbetrag die gesamten Leistungen ab, unabhängig von der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsleistungen.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag die Bundesregierung aufzufordern, das „All-In-Arbeitsverträge“ auf die Gruppe des obersten Management gesetzlich beschränkt werden und Verstöße mit Sanktionen gegen den Arbeitgeber (etwa Geldbußen) belegt werden.**